

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gladio Bravo Pack

überarbeitet am: 27.01.2010

Ausgabedatum: 27.01.2010 15:08:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: Gladio Bravo Pack

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234

D-63462 Maintal

Telefon: 06181-9081-0

Notfallauskunft bei Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignissen in Deutschland und Österreich:

Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gladio Bravo Pack besteht aus den Produkten Gladio (Zulassungsnummer: 004244-00) und Bravo 500 (Zulassungsnummer: 043138-00)

Gefährliche Inhaltsstoffe: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

Zusätzliche Hinweise: Fungizide im Ackerbau

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gladio Bravo Pack

überarbeitet am: 27.01.2010

Ausgabedatum: 27.01.2010 15:08:00

| | |
|-------------------------------|---|
| nach Hautkontakt: | Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen. |
| nach Augenkontakt: | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. |
| nach Verschlucken: | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| Hinweise für den Arzt: | Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131-19240 und Telefax-Nr.: 06131-232468. Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus: Tel.-Nr.: 01-4064343. |

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| Geeignete Löschmittel: | Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen). |
| Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Erhitzen führt zu Druckaufbau, Berst- und Explosionsgefahr. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| Brandschutzausrüstung: | Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige und/oder reizende Stoffe freigesetzt werden. |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|--|---|
| Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: | Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anheben einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden. |
|--|---|

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

| | |
|--------------------------------------|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang: | Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vor- |
|--------------------------------------|--|

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gladio Bravo Pack

überarbeitet am: 27.01.2010

Ausgabedatum: 27.01.2010 15:08:00

sichtsmassnahmen sind zu beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Licht und Feuchtigkeit schützen. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 10

Lagertemperatur:

Maximale Lagertemperatur: 35 Grad Celsius.

Minimale Lagertemperatur: 0 Grad Celsius.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen oder Spritznebel vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen der Zulassungsbehörde zum Schutz des Anwenders:

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett der Einzelprodukte. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gladio Bravo Pack

überarbeitet am: 27.01.2010

Ausgabedatum: 27.01.2010 15:08:00

11. Angaben zur Toxikologie: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

12. Angaben zur Ökologie: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

Weitere Angaben:

Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung (Deutschland):

Verpackungen im Sinne des IVA Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen):

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind:

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Entsorgung (Österreich):

Entsorgung Produkt: Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschließend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

Entsorgung Gebinde: Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Großgebinde Recycling in Betracht ziehen.

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08:

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

20 01 19:

Pestizide

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gladio Bravo Pack

überarbeitet am: 27.01.2010

Ausgabedatum: 27.01.2010 15:08:00

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

| | |
|--------------------------|---|
| UN-Nr.: | 3082 |
| Klasse: | 9 |
| Gefahrenetikett: | 9 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Bezeichnung des Gutes: | Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g., (12,5 % Propiconazol, 37,6 % Fenpropidin und 12,5% Tebuconazol Gemisch) und Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g., (40 % Chlothalonil Gemisch). |
| Umweltgefährdend: | Umweltgefährdend |
| Tunnelbeschränkungscode: | (E) |

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

| | |
|------------------|--|
| Gefahrensymbole: | Gladio: Xn, N; Bravo 500: Xn, N (siehe Datenblätter der Einzelprodukte). |
|------------------|--|

16. Sonstige Angaben

| | |
|-------------------------------------|--|
| Weitere Angaben: | 'Gladio Bravo Pack' besteht aus Produkten der SYNGENTA AG, Basel. |
| Vertrieb: | Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal. |
| Schulungshinweise für den Anwender: | Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen. |

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gladio Bravo Pack

überarbeitet am: 27.01.2010

Ausgabedatum: 27.01.2010 15:08:00

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.